

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 5011-00

Stuttgart, 11.03.2019

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum
28.11.2018
Betreff
Mädchen oder Junge? Intersexualität existiert. Ist die Landeshauptstadt darauf vorbereitet?

Anlagen
 Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung der Landeshauptstadt ist auf die Option „Drittes Geschlecht“ vorbereitet und setzt den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2017 sukzessive um. In der nachfolgenden Beantwortung sind beispielhaft Umsetzungsfelder von einzelnen Dienststellen benannt. Es sind derzeit noch nicht alle Bereiche gleichermaßen von dem Thema Intersexualität / Drittes Geschlecht betroffen.

Die Stadtverwaltung Stuttgart hat bereits angefangen, an einem gangbaren und praktikablen Weg zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zu arbeiten, der die Interessen der Bürgerinnen und Bürger (m/w/d) und der Beschäftigten (m/w/d) in der Verwaltung berücksichtigt. Unter der Leitung von OB-ICG, die das Themengebiet „sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“ im Rahmen der Chancengleichheitspolitik leiten und stetig weiterentwickeln, soll ämterübergreifend an Lösungen gearbeitet werden.

1. Ist die Verwaltung auf die Option „Drittes Geschlecht“ vorbereitet ?

Stellenausschreibungen

Die Landeshauptstadt veröffentlicht Stellenausschreibungen mit dem Zusatz „(m/w/d)“ und nimmt das dritte Geschlecht damit auf.

Vordrucke

Die Landeshauptstadt orientiert sich bei der Entscheidung wie und wann eine Anpassung von Vorlagen und Vordrucken vorgenommen wird an den aktuellen Entwicklungen im Verwaltungssektor und dem Inkrafttreten der überarbeiteten DIN 5008. Aktuell liegt von Bundes- oder Landesebene noch keine Empfehlung bzgl. der

Verwendung einer gendergerechten Schreibweise vor. Aufgrund des enormen Aufwands bei einer gleichzeitigen Neugestaltung aller Vordrucke und Schriftstücke soll zunächst eine Empfehlung für den Verwaltungssprachgebrauch ausgegeben und in weiteren Schritten die Gesamtverwaltung Zug um Zug angepasst werden. Diese Vorgehensweise wird derzeit auch von fast allen anderen deutschen Großstädten so praktiziert.

Standesamt

Durch das am 22.12.2018 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ wurde die Möglichkeit geschaffen, bei der Beurkundung der Geburt eines Neugeborenen neben den Angaben "männlich" oder "weiblich" oder der Eintragung des Personenstandsfall es ohne eine solche Angabe (so die Rechtslage bis dahin) auch (neu) die Bezeichnung "divers" zu wählen, wenn eine Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter nicht möglich ist. Wenn gewollt, können auch neue Vornamen gewählt werden. Entsprechende Erklärungen werden vom Geburtsstandesamt der betreffenden Person wirksam entgegengenommen.

Die Änderung der Anrede in Vordrucken o.ä. wurde von Seiten des Standesamts Stuttgart bereits angeregt.

Ebenso wird auf Initiative des Standesamts Stuttgart bereits mit dem Hochbauamt und dem Haupt- und Personalamt zusammen geprüft, unter welchen Voraussetzungen eine Umgestaltung der Herren- und Damen-WC's im Bereich der Trauräume im 1. OG des Amtes in eine Unisextoilette, idealerweise barrierefrei ausgeführt, möglich ist.

Die Leiterin des Standesamtes hatte bereits viele Monate vor Inkrafttreten des Gesetzes wiederholt Kontakt mit Vertretern der Initiative "Aktion Standesamt 2018", ein Forum der betreffenden Personen, auf deren Anfrage hin.

Jugendamt

Das Jugendamt arbeitet kontinuierlich daran, dass die aktuelle Rechtsprechung auch von den Mitarbeiter*innen aufgenommen, beachtet und immer weiter umgesetzt wird.

Die nächsten Schritte werden u.a. vom Fachgremium für geschlechtersensible Arbeit in der Jugendhilfe, dem AK Gender weiter vorangetrieben und verabredet. Die letzte Sitzung fand am 24.01.2019 statt.

Schulverwaltungsamt

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamts fällt für Schulen und Lehrkräfte dieses Thema im Rahmen des Unterrichts unter die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“. Anfragen nach Unterstützung zu diesem besonderen Themenfeld „Intersexualität“ liegen dem Staatlichen Schulamt bis heute nicht vor. Für den Bereich der sexuellen Vielfalt hat das Staatliche Schulamt seit letztem Schuljahr eine Ansprechpartnerin (Lehrerin) für Lehrkräfte, die Schulen in der Umsetzung des Bereichs sexuelle Vielfalt im Rahmen der Leitperspektive unterstützt und berät.

Jobcenter

Im Jobcenter wird das Thema Intersexualität im Rahmen der Diversity-Schulungen mit behandelt. In den eingesetzten Fachverfahren gibt es allerdings noch keine Möglichkeiten, Intersexualität abzubilden.

Klinikum

Das Klinikum entwickelt aktuell ein umfassendes Konzept zum Diversity Management, in den Themen wie Gleichstellung und sexuelle Identität wichtige Bausteine sind. Für das Klinikum Stuttgart als Arbeitgeber ist die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter Hautfarbe, Weltanschauung, Religion, Behinderung oder sexueller Identität, ein zentraler Teil des Selbstverständnisses und der Unternehmenskultur. Es ist ein erklärtes Unternehmensziel, ein diskriminierungsfreies und von Akzeptanz geprägtes Umfeld zu schaffen.

Die Übermittlung von Patientendaten nach § 301 SGB V ist derzeit noch auf die bisherigen Kategorien „männlich“, „weiblich“ und „X“ für „unbestimmt“ beschränkt.

2. Wie geht das KS mit der Diagnose Intersex oder aber auch zum Beispiel Hypospadie um? Wie sieht das Beratungsangebot für Eltern und Angehörige innerhalb der Klinik aus und gibt es Hinweise auf weiterführende Angebote?

Insgesamt sind Konstellationen mit klarer Intersexualität im Klinikum Stuttgart, das jährlich weit über 3.000 Geburten betreut, selten. In 2018 wurde im Perinatalzentrum lediglich ein Mensch mit Intersexualität im engeren Sinne behandelt.

Wenn eine Auffälligkeit der Geschlechtsmerkmale bei Neugeborenen gesehen wird, erfolgt die weitere Beratung und Klärung federführend durch Fachärzte der Neonatologie, die bedarfsweise durch Psychologinnen und Psychologen unterstützt werden und ein behutsames und ggf. abwartendes Procedere auch im Sinne der Empfehlungen des Nationalen Ethikrates von 2012 begleiten.

3. Welche Beratungsmöglichkeiten bietet die LHS Stuttgart in diesem Bereich für Hebammen, Schwangerschaftsvorbereitung; nachsorge, Gynäkolog*innen, Jugendamt, Kita, Schule. Gibt es beispielsweise Informationsmaterial?

Das **Klinikum Stuttgart** vermittelt im Rahmen der Ausbildung in den Gesundheitsberufen in speziellen Lerneinheiten gezielt Kompetenzen zum Thema „Sexuelle Identität“. Neben theoretischem Unterricht werden z.B. auch Diskussionsforen mit Betroffenen zum direkten Erfahrungsaustausch angeboten. In der Kinderkrankenpflegeausbildung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Wissensvermittlung zur Entwicklung sexueller Identität im Kinder- und Jugendalter. In der Führungskräfteentwicklung unseres Klinikums sind Themen wie Gleichstellung, Diversity und Toleranz verankert.

Jugendliche, die mit dieser Fragestellung in der Schulsprechstunde bzw. in der offenen Sprechstunde des Sachgebiets Kinder- und Jugendgesundheit des **Gesundheitsamtes** vorstellig werden, werden von den beratenden Ärztinnen und Ärzten auf die Einzelberatung des GesundheitsLadens verwiesen, der eine

entsprechende Beratung im Angebot hat. Auch der Sozialdienst des Gesundheitsamtes berät Familien und deren Kinder.

Das **Jugendamt** hat in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Jahr 2018 die überarbeiteten „Leitlinien der Kinder und Jugendhilfe zur geschlechtersensiblen Arbeit mit Mädchen*, Jungen* und Isbttiq-Kindern und Jugendlichen in Stuttgart“ neu aufgelegt und veröffentlicht. Am 15.11.2018 fand der inzwischen

5. Fachtag zur geschlechtersensiblen Arbeit in Stuttgart und dem Motto „Vielfalt als Haltung“ statt. Die aktuelle Tagungsdokumentation ist seit Anfang Januar 2019 online verfügbar.

Eltern und Kinder wenden sich üblicherweise im Beratungsfall an die Beratungslehrkräfte der **Schule** oder die Schulpsychologische Beratungsstelle. Auch Lehrkräfte bekommen von dieser Stelle Unterstützung bei Beratungsbedarf. Inwieweit die Schulpsychologische Beratungsstelle mit Anfragen aus diesem Themenfeld zu tun hatte oder ob es Informationsmaterial dazu gibt, konnte vom Staatlichen Schulamt nicht beantwortet werden.

Fritz Kuhn